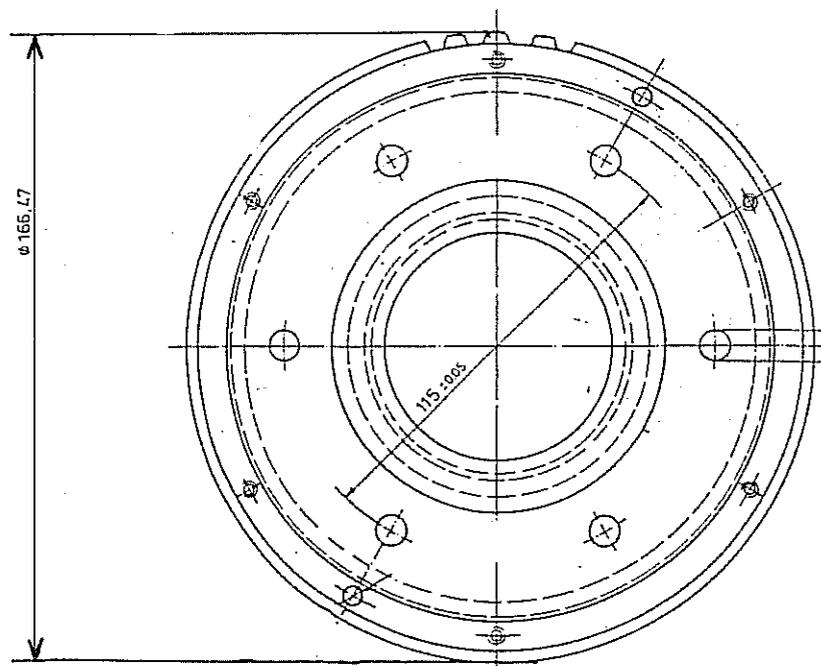


- Gegenstand:** Überprüfung des oberen Zahnriemenrades
- Betroffen:** G 103 C TWIN III SL, Werk-Nr. 35001 - 35048
- Dringlichkeit:** vor dem nächsten Flug
- Vorgang:** Während des Anlaufvorgangs versagten bei einem TWIN III SL beide Propellerantriebsriemen. Obwohl es sich hierbei um einen Einzelfall handelt, wird aus Sicherheitsgründen eine Überprüfung des oberen Zahnriemenrades auf Maßhaltigkeit (Durchmesser des Zahnriemenrades) angeordnet.
- Maßnahmen:**
1. Der Durchmesser des oberen Zahnriemenrades ist folgendermaßen zu überprüfen:
    - a. Seitliche linke/ rechte Motorverkleidung abbauen.
    - b. Mit Hilfe einer Schieblehre (Mindestschenkel-  
länge 100 mm) Außendurchmesser des Riemen-  
rades zwischen den Zahnriemen messen. Zur  
Erleichterung der Messung ist es vorteilhaft,  
den Schenkeln der Schieblehre Rundmaterial  
z.B. Schweißdraht ( $\phi$  3 mm) beizulegen.  
**Achtung:** Die Stärke des beigelegten Rund-  
materials ist bei der Messung zu  
berücksichtigen!  
Treten Probleme bei der Messung auf,  
ist mit dem Hersteller Kontakt  
aufzunehmen!



2. Ist der Durchmesser des Zahnriemenrades gleich  $166,47 + 0,1$  mm sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3. Ist der Durchmesser des Zahnriemenrades größer als  $166,6$  mm, ist das Riemenrad gemäß WHB Seite 6. 11 auszutauschen.
4. Linke/ rechte Motorverkleidung wieder anbauen.

**Material:**

1. Das Material kann kostenlos beim Hersteller mit beiliegendem Bestellschein angefordert werden.
2. Ausgetauschte Zahnriemenräder sind zur weiteren Veranlassung an den Hersteller zurückzuschicken.

**Gewicht und  
Schwerpunktlage:**

nicht betroffen

**Hinweise:**

1. Die Überprüfung ist von einer sachkundigen Person durchzuführen und von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bestätigen.
2. Der Austausch des Zahnriemenrades ist von einem anerkannten Luftfahrttechnischen Betrieb durchzuführen und von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bestätigen.
3. Falls Sie Ihren Motorsegler inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung umgehend an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seine Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.
4. Das dieser TM beigelegte "Blatt zur Betriebsdatenerfassung" ist nach Durchführung der Überprüfung baldmöglichst ausgefüllt an den Hersteller zurückzusenden.

Mattsies, 05. August 1992



Dipl.-Ing. R. Rischer  
(Musterprüfleitstelle)

LBA anerkannt:



*U. Fopp*  
07. Aug. 1992